

Information

vom 20. März 2018

Gemeindenförderungen - Anfragen - Antwortschreiben III

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Organisation „Quo vadis veritas“ hat mit einem neuerlichen Schreiben das ursprüngliche Auskunftsbegehren deutlich eingeschränkt (Haushaltskonto-Post 757 „Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ für die Bereiche Sport und Kultur).

Nachdem es sich dabei um Daten handelt, die im öffentlich aufliegenden Rechnungsabschluss enthalten sind, stehen unserer Einschätzung nach einer Beantwortung dieser Frage keine datenschutzrechtlichen Bedenken mehr entgegen und der damit verbundene Aufwand ist auch deutlich geringer als dies bei der ersten Anfrage der Fall war.

Wir empfehlen daher, möglichst zeitnahe das ausgefüllte beiliegende Antwortmuster für die Jahre 2015, 2016 und 2017 (soweit der Rechnungsabschluss 2017 bereits beschlossen wurde) an die Quo vadis veritas Redaktions GmbH zu übermitteln. Nach Rücksprache mit dem BMF, Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel, ist die Eingabe gebührenpflichtig und hat daher der Auskunftswerber die Eingabegebühr gem. § 14 TP 6 Zif. 1 Gebührengesetz in der Höhe von EUR 14,30 zu entrichten.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Anlage: [Antwortschreiben an "Quo vadis veritas"](#)

Mit besten Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegund.steiermark.at



www.gemeindegund.steiermark.at